



Bekanntmachung

Der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Seeshaupt

und der Satzung der Gemeinde Seeshaupt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen "Friedhofsgebührensatzung"

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt.

- I. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2020 die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Seeshaupt und die Satzung der Gemeinde Seeshaupt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen "Friedhofsgebührensatzung" beschlossen.
- II. Die Ausfertigung der Satzungen erfolgte am 03. August 2020.
- III. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen erfolgt gemäß § 36 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an den Amtstafeln.
- IV. Die Satzungen sind damit ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich.
- V. Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Seeshaupt und die Satzung der Gemeinde Seeshaupt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen "Friedhofsgebührensatzung" treten ab 12.08.2020 in Kraft.

Seeshaupt, 03.08.2020

Fritz Egold
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt

angeheftet am: 04.08.2020
abgenommen am: 05.09.2020
für die Richtigkeit: _____